

Brandschutz- Checkliste für Reitställe- und -betriebe	Mängel/Bemerkungen
Brandschutzkontrollen mind. ½ jährlich	<input type="checkbox"/>
Die Heu- und Strohlagerung erfolgt mit einem Mindestabstand von 25 Metern zu Gebäuden. Keine Zwischenlagerung an Gebäuden oder unter Vordächern.	<input type="checkbox"/>
Feuerschutzabschlüsse (Türen) sind gekennzeichnet und schließen von selbst. Feuerschutztüren sind nicht unterteilt.	<input type="checkbox"/>
Nach Bau- und Installationsarbeiten(Elektro-, Heizung, Gas oder Wasser) sind Durchbrüche durch Brandwände wieder verschlossen worden.	<input type="checkbox"/>
Die Rufnummer für Feuerwehr/Rettungsdienst ist in Stallbereichen gut sichtbar angebracht.	<input type="checkbox"/>
Die Feuerlöscher sind gut sichtbar und leicht zugänglich angebracht. Sie sind nicht verstellt oder zugehängen.	<input type="checkbox"/>
Die Feuerlöscher werden gemäß der TPrüfVO alle zwei Jahre von einem Sachkundigen gewartet. Alle Feuerlöscher tragen eine gültige Prüfmarke.	<input type="checkbox"/>
Löschwasserleitungen, Schlauchanschlüsse für Feuerlöschzwecke und Schläuche sind betriebsbereit und eine Funktionsprüfung wurde durchgeführt.	<input type="checkbox"/>
Die Löschwasserentnahmestellen im öffentlichen Bereich (Hydranten) und im Hofbereich sind gekennzeichnet und funktionsbereit.	<input type="checkbox"/>
Zonen mit Rauchverbot wie Stallbereiche, Heu und Strohlager sind deutlich sichtbar gekennzeichnet. Für Tabakreste sind sandgefüllte Aschenbecher aufgestellt.	<input type="checkbox"/>
Feuerungs- und Heizanlagen werden regelmäßig auf ihre Sicherheit überprüft.	<input type="checkbox"/>
Heizräume werden nicht als Abstell- oder Trockenräume genutzt.	<input type="checkbox"/>
Elektrische Anlagen im Hof- und Stallbereichen werden jährlich von Sachkundigen gemäß VDE überprüft.	<input type="checkbox"/>
Frisch eingefahrenes Heu wird in regelmäßigen Abständen Temperatur (z.B Heustocksonde) überprüft.	<input type="checkbox"/>

Flaschen für brennbare Gase (z.B. Propan, Flaschen für Schweißgeräte) werden ordnungsgemäß gelagert.	<input type="checkbox"/>
In Gasträumen, Kantinen und Aufenthaltsräumen sind glutfeste Aschenbecher und Abfalleimer aus Metall mit selbstschließenden Deckel vorhanden.	<input type="checkbox"/>
Die Blitzschutzanlage ist nicht beschädigt.	<input type="checkbox"/>
Alle Rettungswege sind frei von Hindernissen und gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>
Die Zugangstüren zu Heu- und Strohlagern sowie zu Futtermittel und Sattelkammern sind (vor allem in den Nachtstunden) gut verschließbar.	<input type="checkbox"/>
Der Aushang „Brandschutz“ (m Anhang) ist für jeden gut sichtbar ausgehängt.	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter, Gäste, Einsteller, werden regelmäßig auf die Sicherheitsbestimmungen aufmerksam gemacht.	<input type="checkbox"/>
Ordnung und Sauberkeit liegen im betriebsbedingten Niveau.	<input type="checkbox"/>

BRANDSCHUTZ

Ordnung und Sauberkeit tragen wesentlich zur Sicherheit bei; deshalb unbedingt Ordnung halten und für Sauberkeit sorgen.

Rauchen, offenes Licht, Arbeiten mit offener Flamme oder Glut (z.B. Schweiß-, Löt-, Auftau-, oder Hufschmiedearbeiten) sind im Stallgebäuden sowie in den Bereichen in denen Heu und/oder Stroh gelagert werden **verboten**. An den Eingängen zu diesen Bereichen, insbesondere vor den Ausgängen sind geeignete sandgefüllte Behälter als Aschenbecher aufzustellen.

Zugangstüren zu Heu- Stroh- und Futtermittellagern, sowie Sattelkammern sind gerade außerhalb der Stallzeiten geschlossen zu halten.

Unbefugte haben keinen Zugang

Heu- und Strohlagerung muss im Freien in einem Abstand von **25 Metern** von Gebäuden erfolgen. Bei Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder Dächern muss der abstand sogar **50 Meter** betragen.

Zufahrten und Rettungswege sind sowohl für Menschen als auch für Tiere Fluchtwege und für die Feuerwehr Angriffswege. Sie sind deshalb stets von Gegenständen, auch von Heu- und Strohlagerungen freizuhalten.

Feuerschutztore- und -türen müssen selbstschließend sein und sind nicht zu unterkeilen oder festzustellen.

Beschädigungen an elektrischen Anlagen wie Leitungen, Verteilern, und Leuchten sind umgehend dem Verantwortlichen (Stallbetreiber, Stallmeister) zu melden und müssen von einer **Fachkraft** repariert werden.

Es sind im Stall- und Lagerbereichen keine Heizeinrichtungen mit offener Flamme oder Glühkorb zu verwenden.

Alle Feuerlöscher müssen gut sichtbar und griffbereit gehalten werden.

Im Brandfall **RUHE BEWAHREN !**

Feuerwehr alarmieren: **NOTRUF 112**

Standort nächstes Telefon: _____